

Editorial

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle?

Die Idee eines bedingungslosen Einkommens für alle Gesellschaftsmitglieder reicht weit ins 19. Jahrhundert zurück und entstand als utopisches Konzept von Sozialreformern zu einer Zeit, in der große Teile der Bevölkerung von bitterer Armut betroffen waren. Eine breitere wissenschaftliche Diskussion des Themas begann im 20. Jahrhundert und fand über die Jahre auch politische Verbündete. In Österreich flammte die Diskussion um ein Grundeinkommen in den 1980er-Jahren auf,¹ als die Arbeitslosigkeit dauerhaft anstieg. Auch in anderen europäischen Ländern wurden Formen des Grundeinkommens intensiv diskutiert, wie beispielweise in Frankreich, Belgien, Deutschland und den Niederlanden.² Eingebettet waren diese Debatten häufig in gesellschaftspolitische Anliegen wie die Ökologisierung des Produktionssystems oder die Transformation zu einem solidarisch-kollektivistischen Wirtschaftssystem.³

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Grundeinkommensdebatte verbreitert; neben WissenschaftlerInnen wird sie zunehmend von politischen, zivilgesellschaftlichen und kirchlichen AkteurInnen geführt. Die ursprünglich national geführten Debatten setzten sich auf internationaler Ebene fort (nicht zuletzt angetrieben von Umsetzungsversuchen in Ländern wie Indien, Brasilien und Namibia) und fanden in der Gründung des „Basic Income Earth Network – BIEN“ (das ursprünglich nur Europa umfassende Netzwerk wurde 1986 gegründet) ihren Ausdruck.

Die Debatten in Europa unterscheiden sich großteils von jenen, die in den USA geführt wurden. Beispielsweise schlug Milton Friedman in den 1960er-Jahren eine *Flat Tax* vor, die Elemente eines Grundeinkommens beinhaltet, aber Einkommensungleichheiten noch verstärkt. Hier soll der Fokus jedoch auf progressiven und ungleichheitsmindernden Formen von Grundeinkommen liegen. Ziel ist nicht die Hervorhebung eines bestimmten Modells des Grundeinkommens, sondern vielmehr, die Diskussion darüber anzuregen, wie das Sozialsystem an gegenwärtige Herausforderungen angepasst und bestehende Mängel behoben werden können.

Grundeinkommen: bedingungslos, partiell oder existenzsichernd?

Eine einheitliche Definition des Begriffs des Grundeinkommens existiert nicht. Die Unschärfe des Begriffs zeigt sich an der Vielzahl von unterschiedlichen Konzepten, Formen und Modellen von Grundeinkommen, die teils entgegengesetzte Ziele verfolgen. Um die Debatte etwas übersichtlicher zu gestalten, soll hier der Fokus auf Grundeinkommenskonzepten liegen, die vier Merkmale aufweisen.⁴ Erstens, das Grundeinkommen soll bedingungslos sein. Das heißt, der Bezug ist weder an die Bereitschaft, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder sich um eine solche zu bemühen, noch an den vorausgegangenen Erwerb von Ansprüchen an eine Versicherung gebunden. Das bedeutet, dass das Grundeinkommen, zweitens, ohne Bedürftigkeitsprüfung durch sozial-administrative Behörden unabhängig von der finanziellen Lage einer Person ausgezahlt wird. Daran knüpft das dritte Merkmal an, nämlich, dass das Grundeinkommen eine individuelle Leistung ist, die allen Personen, die Mitglieder einer politischen, d. h. nationalstaatlich abgegrenzten, Solidargemeinschaft sind, zusteht und nicht etwa einer Bedarfsgemeinschaft wie einem Haushalt. Ein viertes Kriterium, das vom Netzwerk Grundeinkommen BIEN gefordert wird, ist seine existenzsichernde Höhe.

Das letzte Kriterium ist allerdings in vielen Konzepten, die unter dem Namen „Grundeinkommen“ im Umlauf sind, nicht erfüllt. Modelle, die die drei erstgenannten Bedingungen erfüllen, aber eine Einkommenshöhe vorsehen, die unter dem Existenzminimum einer bestimmten Gesellschaft liegen, können als partielle Grundeinkommen bezeichnet werden.⁵ Solche Arten von Grundeinkommen stellen reformierte Formen bestehender Grundsicherungen dar, deren Zugang aber universell ist. Um materielle Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern, muss ein Grundeinkommen eine ausreichende Höhe haben. Als Mindestniveau kann beispielsweise die Armutsrisikogrenze der EU herangezogen werden, das sind 60% des nationalen mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens. Dabei wird das Nettoeinkommen der Haushalte nach internationalem Standard (OECD-Äquivalenzskala) auf eine Person umgerechnet.

Wie schwierig die Umsetzung eines armutsvermeidenden Einkommensniveaus ist, verdeutlicht, dass in der EU (2016) in nur einem Land (nämlich Frankreich) der gesetzliche Mindestlohn über der Armutsschwelle, angelehnt an der Definition der EU, d. h. 60% des Medianlohns aus Vollzeitbeschäftigung, liegt.⁶ In Deutschland erreicht dieser Wert knapp 47% des Medianlohns. Er zeigt, warum der Beitrag des gesetzlichen Mindestlohns zur Armutsverringerung so gering ist. Es wird

also klar, dass das Kriterium der ausreichenden, existenzsichernden Höhe eines Grundeinkommens das voraussetzungsvollste ist.

Formen des Grundeinkommens

Grundsätzlich lassen sich zwei Formen des Grundeinkommens unterscheiden: Sozialdividende und negative Einkommensteuer.

In Form einer Sozialdividende wird das Grundeinkommen vor einer steuerrechtlichen Überprüfung des Einkommens und Vermögens gezahlt. Das Grundeinkommen erhöht bestehende Einkommen immer um das Grundeinkommen. Die Steuerlast ergibt sich aus dem Gesamteinkommen, also der Summe aus Grundeinkommen und Erwerbs- oder Vermögenseinkommen. Die Umverteilungswirkungen des Grundeinkommens hängen davon ab, ob das Steuersystem progressiv, linear oder regressiv ausgestaltet ist. Grundeinkommen in Form einer Sozialdividende, die aus der Nutzung einer natürlichen Ressource entstehen, wie beispielsweise die Dividende, die sich aus der Ausbeutung der Erdölvorkommen ergibt, die den Einwohnern von Alaska zusteht, wirken nicht umverteilend, sondern werden über die Köpfe hinweg verteilt.

Zweitens kann das Grundeinkommen in Form einer negativen Einkommensteuer nach steuerrechtlicher Überprüfung der Einkommen ausgezahlt werden. Dabei wird der Steuerbetrag anderer Einkommen neben dem Grundeinkommen auf den Grundeinkommensanspruch angerechnet. Übersteigt die Einkommensteuer eine bestimmte Grenze, wird kein Grundeinkommen ausgezahlt. Ein Grundeinkommen wird mit steigendem Einkommen entsprechend niedriger; wer keine oder nur niedrige Steuern zahlt, erhält das volle Grundeinkommen oder einen Teil davon. Ob das Grundeinkommen in Form der Negativsteuer stark oder schwach umverteilend wirkt, hängt vom Verhältnis der Steuerprogression zum Grundeinkommen ab. In progressiven Steuersystemen steigt die Steuerlast mit steigendem Einkommen. Die Umverteilungswirkungen sind daher stärker.

Ein weiteres Unterscheidungskriterium ist, ob das Grundeinkommen andere monetäre und nicht-monetäre Sozialleistungen ersetzt oder ergänzt. Ein sozialstaatliche Leistungen ergänzendes Grundeinkommen würde hohe Finanzierungskosten verursachen. Viele sozialstaatliche Bereiche, wie z. B. Pflege, sind chronisch unterfinanziert und eher von Kürzungen bedroht. Neoliberale Modelle schlagen einen Ersatz sämtlicher oder eines Großteils der Sozialleistungen durch das Grundeinkommen und eine Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs an Steuermitteln durch Konsumsteuern vor. Das Niveau des Grundeinkommens ist in den meisten dieser Modelle nicht existenzsichernd und nimmt

deshalb nicht den Druck zur Aufnahme auch schlecht bezahlter und belastender Arbeit. Diese Formen des Grundeinkommens zielen auf einen Abbau des Sozialstaats ab und wirken ungleichheitsverstärkend.

Warum ein bedingungsloses Grundeinkommen?

So unterschiedlich die Modelle für ein Grundeinkommen sind, so vielfältig sind auch die Gründe, die für ein bedingungsloses Grundeinkommen sprechen. Um die stärksten Formen der Armut abzumildern und die politisch-gesellschaftliche Ordnung aufrechtzuerhalten, fand eine schrittweise Dekommodifizierung der Arbeit durch die Etablierung eines Systems des Arbeits- und Sozialschutzes zur Absicherung von Risiken wie Arbeitslosigkeit, Alter und Krankheit statt. Die sozialen Sicherungssysteme in vielen Ländern, wie auch Österreich, sind stark an die Entwicklung auf den Erwerbsarbeitsmärkten gekoppelt. Die Schutz- und Sicherungsleistungen des Sozialsystems wurden in Österreich bis in die 1980er-Jahre beständig ausgebaut und erweitert. In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit, zunehmender Internationalisierung der Märkte und steigender Steuervermeidung und -flucht stehen die Wohlfahrtsstaaten in Österreich und Europa trotz wiederholter Reformen vor großen Herausforderungen. Die Debatten um ein Grundeinkommen konnten in Ländern wie den Niederlanden und Finnland dazu genutzt werden, die Bekämpfung der sozialen Ungleichheit als zentrale Aufgabe des Wohlfahrtsstaates wieder in den Mittelpunkt des politischen Diskurses zu stellen. In beiden Ländern wurde testweise ein bedingungsloses Grundeinkommen an eine bestimmte Anzahl von Arbeitslosen ausbezahlt. Als Pilotversuch wird ein „solidarisches Grundeinkommen“ beispielsweise in Berlin eingeführt.⁷

Die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen wird nicht nur im Kontext steigender Arbeitslosigkeit, sondern auch hinsichtlich der Qualität der Arbeit geführt. Der Anteil von ArbeitnehmerInnen in befristeter, instabiler, Teilzeit- und geringbezahlter Arbeit ist seit Ende der 1990er-Jahre in den EU-Ländern deutlich angestiegen. Die sozialen Sicherungssysteme, deren Finanzierung stark auf ein Normalarbeitsverhältnis in Vollzeit ausgerichtet ist, kommen dadurch sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite stark unter Druck.

Neben der Präkarisierung der Beschäftigungsverhältnisse sind es vor allem jüngere Trends wie die Digitalisierung, Automatisierung und Robotisierung der Arbeit, die Ängste schüren, dass in naher Zukunft Arbeitsplätze in großer Zahl wegfallen werden. Bisher hat sich zwar gezeigt, dass der Arbeitsmarkt in hohem Maße in der Lage war, eine steigende Anzahl von Menschen aufzunehmen (z. B. steigende Er-

werbstätigkeit von Frauen, MigrantInnen), und dass technologischer Wandel nicht nur zur Substitution von Routinetätigkeiten, sondern zur Entstehung von neuen Berufsfeldern und Branchen und insgesamt zu Beschäftigungswachstum geführt hat.⁸ Prognosen über die Arbeitsmarktauswirkungen der Digitalisierung sind aber äußerst risikobehaftet und unsicher. Sicher ist jedoch, dass in den nächsten Jahrzehnten aufgrund der Alterung der Gesellschaft eine hohe Anzahl von Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich benötigt werden.

Demografischer Wandel, steigende Arbeitslosigkeit und die Zunahme atypischer Beschäftigung wie Teilzeitarbeit stellen Herausforderungen für soziale Sicherungssysteme dar. Die Absicherung von Risiken wie Arbeitslosigkeit und Alter sind an die Erwerbstätigkeit der Personen geknüpft. Aufgrund unterbrochener Erwerbsbiografien, geringbezahlter und sozialversicherungsrechtlich schlecht abgesicherter Arbeit entstehen Mängel im sozialen Schutz und Phänomene wie Altersarmut, die überwiegend Frauen betrifft, die aufgrund familiärer Verpflichtungen eine Vollzeittätigkeit zurückgestellt haben, oder die wachsende Gruppe der Niedriglohnbezieher („*Working Poor*“, „Aufstocker“), die trotz Erwerbsarbeit staatliche Transferleistungen beanspruchen müssen.

Neben ökonomischen und sozialpolitischen Argumenten lassen sich gesellschaftlich-emanzipatorische Argumente für ein bedingungsloses Grundeinkommen vorbringen. Ein Grundeinkommen in ausreichender Höhe, das nicht an den Zwang zur Erwerbsarbeit gebunden ist, ermöglicht es den Menschen, temporär oder längerfristig aus dem Erwerbsarbeitsverhältnis auszusteigen. Die Gründe dafür können der Ausstieg aus physisch und psychisch belastender Arbeit sein oder das Bedürfnis, sich außerhalb der Erwerbsarbeit zivilgesellschaftlich, ehrenamtlich oder familiär zu engagieren. Das Grundeinkommen könnte zur Geschlechtergleichheit beitragen; unbezahlte Familienarbeit wird großteils von Frauen geleistet. Wenn das Grundeinkommen zum Rückgang des Angebots bestimmter, oft schlecht bezahlter und belastender beruflicher Tätigkeiten, wie Kranken- und Altenpflege, führen würde, wäre eine Verbesserung der Bezahlung und der Arbeitsbedingungen in diesen Berufen, die überwiegend von Frauen ausgeübt werden, die Folge. Damit würde sich die Einkommensungleichheit zwischen den Geschlechtern verringern.

Kritik am Grundeinkommen

Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen müssen Arbeitsplätze mit unattraktiven Arbeitsbedingungen aufgewertet werden, um zu ver-

meiden, dass sich zu viele Menschen vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Die Folge wären Mängel in der Versorgung mit bestimmten Dienstleistungen, wie Alten-, Krankenpflege, Reinigung, Müllentsorgung, Wachdienste usw. Ausmaß und Verlaufsformen des Rückgangs des Arbeitskräfteangebots sind aber ungewiss. Eindeutiger ist, dass unattraktive Arbeit stärker den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen entsprechend gestaltet und besser entlohnt werden müsste, um ein entsprechendes Angebot an Arbeitskräften sicherzustellen. Eine Verknappung an Arbeitskräften stärkt die Verhandlungsmacht von Gewerkschaften und macht eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Entlohnung eher umsetzbar. Auch eine quantitative Umverteilung der Arbeit durch Möglichkeiten einer flexiblen und lebensphasenabhängigen Reduzierung der Arbeitszeit, die durch ein Grundeinkommen befördert werden könnten, wird von Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen zunehmend unterstützt.

Die Gewerkschaften nehmen mehrheitlich jedoch eine kritische Position gegenüber der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens ein. Ein Grund dafür ist, dass mit einem Grundeinkommen für alle die Vollbeschäftigung als gesellschaftspolitisches Ziel an Bedeutung verlieren würde. Vollbeschäftigung als strukturelle Machtressource der Gewerkschaften ist eine grundlegende Voraussetzung für eine effektive Interessenvertretung der unselbstständig Beschäftigten und deren Beteiligung am Produktivitätsfortschritt. Außerdem sichert Vollbeschäftigung die Finanzierung des Sozialstaates. Nicht erwerbstätige Menschen sind für Gewerkschaften schwierig zu erreichen und zu organisieren. Das würde die organisatorischen Ressourcen der Gewerkschaften schwächen.

Weiters weisen viele Studien auf die gesellschaftsintegrative und sinnstiftende Funktion der Arbeit hin. Der Rückzug vom Arbeitsmarkt kann für Menschen auch mit einem unerwünschten Rückgang sozialer Beziehungen und Kontakte verbunden sein.

GegnerInnen des bedingungslosen Grundeinkommens bringen oft vor, dass es ungerecht sei, Menschen einen hedonistischen Lebensstil ohne Gegenleistung zu ermöglichen, der von arbeitenden Menschen finanziert wird. Dem ist wenig entgegenzusetzen, außer dass auch bisher große Teile der Bevölkerung, wie beispielsweise Frauen, die auf Erwerbsarbeit verzichten, um sich unentgeltlich der Kindererziehung oder der Pflege alter und kranker Familienmitglieder zu widmen, benachteiligt werden. Außerdem kann aus frauenpolitischer Perspektive auch eingewandt werden, dass das Grundeinkommen einerseits zwar die Abhängigkeit von belastender Arbeit sowie vom Ehepartner verringert, andererseits bestehende Geschlechterverhältnisse zementieren kann, weil es bisher unbezahlte familiäre Arbeit finanziell anerkennt.

Ein zwingenderes Gegenargument ist, dass die Bedingungslosigkeit ungerecht ist, weil sie spezielle Bedarfe von Menschen, wie Behinderung oder chronische Krankheit, nicht berücksichtigt. Der Sozialstaat hingegen berücksichtigt spezielle Bedarfe, die entweder chronisch oder lebensphasenspezifisch sind, wie Alter, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit, und die für große Teile der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens entstehen. Beispielsweise wären Menschen mit Behinderung oder MindestpensionsbezieherInnen im Falle eines großzügig bemessenen Grundeinkommens von 1.500 Euro finanziell deutlich schlechter gestellt als im gegenwärtigen System.⁹ Ein bedingungsloses Grundeinkommen hingegen steht Menschen auch dann zur Verfügung, wenn sie es gar nicht brauchen. Bedingungslosigkeit und individueller Anspruch sind auch deshalb ungerecht, weil es Alleinerzieherhaushalte mit minderjährigen Kindern benachteiligt.

Dieses Argument wiegt schwer, weil in Ländern wie Österreich die Lebens- und Berufschancen von Kindern stark von sozialer Herkunft, Bildung und Einkommen der Eltern (insbesondere der Mutter) abhängen. Gleichzeitig würden durch die Auszahlung nach dem Gießkannenprinzip auch all jene das Grundeinkommen erhalten, die gar nicht darauf angewiesen sind, da sie ein ausreichendes Erwerbs- oder Vermögenseinkommen beziehen. Ein Grundeinkommen, das zusätzlich zu bestehenden Sozialtransfers gewährt wird, würde die Grenzen der Finanzierbarkeit des gesamten Sozialsystems bei Weitem überschreiten.

Ein gerechterer Sozialstaat für alle, die ihn brauchen

Die Debatte um ein Grundeinkommen rückt die grundlegenden Aufgaben des Sozialstaates und der Kollektivvertragspolitik wieder in den Vordergrund. Österreich verfügt über einen gut ausgebauten und im internationalen Vergleich umverteilungswirksamen und lebensstandard-sichernden Sozialstaat sowie über eine nahezu vollständige Abdeckung der unselbstständig Beschäftigten des privaten Sektors durch vielfältige Aspekte der Arbeitsbedingungen regelnde Kollektivverträge. Gesellschaftliche Freiheitsansprüche lassen sich deshalb am wirkungsvollsten durch eine Erweiterung der bestehenden Systeme umsetzen. Mehr Freiheit ermöglicht beispielsweise die Umgestaltung der Arbeitszeit. Instrumente wie die „Freizeitoption“, die einen Verzicht auf einen Teil der Lohnerhöhung für mehr Freizeit erlaubt, die Viertagewoche oder ein schnellerer Anspruch auf die sechste Urlaubswoche ermöglichen für ArbeitnehmerInnen planbare und selbstgewählte Arbeitszeiten. Gleiches gilt für den Ausbau lebensphasen- und personen-

spezifischer Geldleistungen, z. B. Sabbaticals, Eltern- und Kinderkarenzzeiten sowie elternunabhängige Studien- und Ausbildungsfinanzierungen. Eine Voraussetzung, um den Freiheitsanspruch bis ins hohe Alter geltend zu machen, ist ein gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges öffentliches Pflegesystem.

Studien deuten darauf hin, dass die Akzeptanz einer Umverteilungspolitik hoch ist, diese aber zweck- und bedürftigkeitsorientiert sein muss, um als gerecht zu gelten.¹⁰ Die Bekämpfung der Armut muss daher stärker als bisher ein vorrangiges Ziel sozialstaatlicher Reformen sein. Von großer Bedeutung ist dabei der Ausbau der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Verbesserungen in der Mindestsicherung erfordern eine armutsvermeidende und transparente Ausgestaltung. Das bedeutet eine Erhöhung an die Armutsgefährdungsschwelle (inklusive der Erhöhung des Vermögensfreibetrages und der Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Sonderbedarfe) sowie die Förderung der Arbeitsmarktintegration durch ausreichende Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik.

Ebenso wichtig ist der aktive Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, der in der Grundeinkommensdiskussion oft als obsolet geworden betrachtet wird. Die Rolle des öffentlichen und gemeinnützigen Sektors als Arbeitgeber, auch für vulnerable Beschäftigtengruppen, soll wieder gestärkt werden. Treffsicherere und sozial ausgewogenere Familienleistungen, die bedürftigen Familien stärker zugutekommen, leisten einen Beitrag zur Verringerung der sozialen Ungleichheit zwischen den Geschlechtern. Neben der Verbesserung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen über den Sozialstaat ist die Angleichung der Löhne von Frauen und Männern durch die Kollektivvertragspolitik der Gewerkschaften unverzichtbar, um geschlechterspezifische Ungleichheiten zu bekämpfen.

Ein in der Debatte um das Grundeinkommen vernachlässigter Aspekt ist die gesellschaftliche Integrationsfunktion der Erwerbsarbeit. Frauen und MigrantInnen beispielsweise waren in der Lage, ihre gesellschaftliche Position durch die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu verbessern. Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte auch milieu- und klassenspezifische Ungleichheiten hinsichtlich der Arbeitsmarktpartizipation zementieren, indem es Menschen, auch über Generationen hinweg, von der Aufnahme einer Erwerbsarbeit abhält. Erwerbsarbeit ist immer mit gesellschaftlicher Teilhabe verbunden. Ein Verzicht auf sie birgt die Gefahr der sozialen Marginalisierung und Ausgrenzung.

Fortschrittliche Konzepte eines bedingungslosen Grundeinkommens betonen mit Recht dessen positive Wirkungen auf die Ausweitung der Freiheit für die Individuen und die gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstandes. In der gegenwärtigen Sozial- und Wirtschafts-

politik muss es darum gehen, diese wichtigen Anliegen in konkrete Maßnahmen zu übersetzen. Essentiell sind dabei vor allem folgende fünf Ansatzpunkte:

- erstens die Wiedereinführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung als unterstes soziales Netz, das verhindert, dass in einer reichen Gesellschaft Menschen in Armut leben;
- zweitens der Ausbau sozialer Dienstleistungen, die etwa im Fall der Pflege ermöglichen, dass Menschen unabhängig von ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation im Alter eine hervorragende Betreuung genießen;
- drittens für spezifische Gruppen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, etwa ältere Langzeitarbeitslose, Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor (*employer of last resort*);
- viertens über innovative Formen einer Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit den Produktivitätsfortschritt in stärkerem Ausmaß als bislang in Form von mehr Freizeit zu konsumieren;
- fünftens den Sozialstaat stärker über vermögensbezogene Steuern zu finanzieren und so den Wohlstand der vielen zu erhöhen.

Die Redaktion

Anmerkungen

- ¹ Büchele, Wohlgenannt (1985).
- ² Vanderborght, Van Parijs (2005); Blaschke (2012).
- ³ Vobruba (2006).
- ⁴ Blaschke et al. (2012); Spannagel (2015).
- ⁵ Blaschke et al. (2012).
- ⁶ Lübker, Schulten (2018).
- ⁷ Schupp (2019).
- ⁸ Editorial WuG 41/1 (2016).
- ⁹ Ertl, Zuckerstätter (2019).
- ¹⁰ Liebig, Mau (2002); Opielka et al. (2009) für Deutschland.

Literatur

- Büchele, Herwig; Wohlgenannt, Lieselotte, Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft (Wien 1985).
- Blaschke, Ronald; Otto, Adeline; Schepers, Norbert (Hrsg.), Grundeinkommen (Hamburg 2012).
- Editorial: Automatisierung und Beschäftigung. Makroökonomische Zusammenhänge und politische Gestaltungsspielräume, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 41/1 (2016) 3-17.
- Ertl, Michael; Zuckerstätter, Josef, Grundeinkommen: Debatte muss mit konkreten Zahlen geführt werden!, *A&W Blog*, 19.2.2019, <https://awblog.at/grundeinkommen-debatte-muss-mit-konkreten-zahlen-gefuehrt-werden/>, abgerufen am 24.9.2019.

- Liebig, Stefan; Mau, Steffen, Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierteren Erfassung normativer Urteil, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1 (2002) 109-134.
- Lübker, Malte; Schulten, Thorsten, WSI-Mindestlohnbericht 2018 (Düsseldorf 2018).
- Opielka, Michael; Müller, Matthias; Bendixen, Tim; Kreft, Jesco, Grundeinkommen und Wertorientierungen (Wiesbaden 2009).
- Schupp, Jürgen, Berlin erprobt das Solidarische Grundeinkommen: Neue Chancen für 1000 Langzeitarbeitslose (Berlin 2019)
- Spannagel, Dorothee, Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken einer Entkoppelung von Einkommen und Arbeit (Düsseldorf 2015).
- Vanderborght, Yannick; Van Parijs, Philippe, Ein Grundeinkommen für alle? (Frankfurt am Main 2005).
- Vobruba, Georg, Entkopplung von Arbeit und Einkommen (Wiesbaden 2006).